

VELOLAKE FAHRRADMIETVERTRAG FÜR VERBRAUCHER

Velolake S.r.l, mit Sitz in Torbole (TN), Via delle Busatte n. 24 C.F. 02492640228, in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore (Lieferant).

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Velolake verpflichtet sich, dem Kunden das Fahrrad gegen Entgelt in voll funktionsfähigem und einwandfreiem Zustand zu liefern.

1.2 Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, dass er:

1.2.1 sich zur Zahlung zu verpflichten; - das Fahrrad geprüft zu haben;

1.2.2 das Fahrrad in einwandfreiem Zustand und voll funktionsfähig erhalten zu haben.

1.3 Der Kunde/Nutzer ist verpflichtet, alle festgestellten Unregelmäßigkeiten zu melden.

2. Anforderungen

2.1 Der Kunde muss Folgendes vorlegen:

2.1.1 Den gültigen Personalausweis für jeden Benutzer, der das Fahrrad benutzen wird;

2.1.2 Die Kreditkarte (die Kautions beträgt 50% des Wertes des Objekts).

2.2 Die körperliche Eignung und die technischen Kenntnisse der Person, die das Fahrrad benutzen will. Der Nutzer erklärt mit der Anmietung des Fahrrads, dass er über ausreichende Fähigkeiten und entsprechende Kenntnisse verfügt.

2.3 Die Verpflichtung, in Tunneln und von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde vor Sonnenaufgang Licht zu benutzen und eine retroreflektierende Weste oder Hosenträger mit hoher Sichtbarkeit zu tragen (Art. 182 C.d.S.).

2.4 Das Tragen eines Helms während der Mietdauer, auch für Erwachsene.

Haftung

2.5 Der Kunde haftet für den Besitz der Ware bis zu ihrer Rückgabe, für die Schäden, die er sich selbst, dem Fahrrad und dritten Sachen oder Personen während der Nutzung der Ware zufügt.

2.6 Im Falle von Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Ware oder des Zubehörs ist der Kunde verpflichtet, Velolake den erlittenen Schaden zu ersetzen, der wie folgt zu beziffern ist

2.6.1 im Wert der Ware bei Verlust/Diebstahl/Zerstörung der Ware selbst;

2.6.2 in Höhe der für die Reparatur erforderlichen Kosten im Falle einer Beschädigung.

2.7 Bei Diebstahl und/oder Verlust des Mietgegenstandes muss der Kunde Velolake eine Originalausfertigung der Anzeige bei den zuständigen Stellen vorlegen und einen Betrag in Höhe des Wertes des gestohlenen/verlorenen Fahrrads zahlen. Die Anzeige muss vom Kunden unverzüglich nach Feststellung des Diebstahls/Verlusts bei den zuständigen Stellen eingereicht werden, andernfalls wird der Wert des Gegenstands dem nicht vertragstreuen Kunden/Nutzer in Rechnung gestellt.

Wenn das gestohlene/verlorene Gut innerhalb von 48 Stunden nach dem Diebstahl/Verlust gefunden oder wiedergefunden wird, verpflichtet sich Velolake, den zuvor gezahlten Betrag zurückzuerstatten.

2.8 Der Kunde und/oder Benutzer verpflichtet sich, das gemietete Fahrrad mit Sorgfalt, gesundem Menschenverstand und Gewissenhaftigkeit zu benutzen und Schäden an Eigentum und/oder Dritten zu vermeiden.

2.9 Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad tagsüber und nachts an einem sicheren Ort abzustellen und aufzubewahren, es nicht unbeaufsichtigt zu lassen und auf jeden Fall vor schlechtem Wetter zu schützen.

2.10 Hält der Kunde das gelieferte Fahrrad für ungeeignet, so hat er dies unverzüglich dem Personal von Velolake an dem Ort zu melden, an dem die Ungeeignetheit festgestellt wird.

2.11 Wird das Fahrrad nicht innerhalb der vereinbarten Frist oder nach Ablauf des Mietzeitraums zurückgegeben, ohne dass dies durch außergewöhnliche Fälle/Gründe (z. B. Unfall, Bruch, Naturereignisse)

begründet ist, wird dies als Diebstahl/unrechtmäßige Aneignung angesehen und daher bei der zuständigen Justizbehörde angezeigt.

2.12 Das Unternehmen Velolake lehnt jede Haftung für Personen- und/oder Sachschäden während der gesamten Dauer der Vermietung und der Durchführung von Ausflügen und begleiteten Touren ab.

2.13 Mit dem Kauf von geführten Ausflügen akzeptieren die erwachsenen Teilnehmer und die begleiteten Minderjährigen die Risiken, die sich aus dem Vorhandensein von objektiven Gefahren ergeben, die der Umgebung, in der die Ausflüge stattfinden, eigen sind, und setzen voraus, dass sie über die für den gewählten Ausflug geeigneten technischen und körperlichen Fähigkeiten verfügen.

2.14 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Fahrrad an den Ort zurückzugeben, an dem es gemietet oder geliefert wurde, auch im Falle von mechanischen, elektrischen, Bruch oder anderen Fällen, in denen das Asset nicht ordnungsgemäß funktioniert.

3. Verbote

3.1 Die Nutzung der gemieteten Gegenstände zu anderen Zwecken als zu Erholungs-, touristischen und gelegentlichen Zwecken ist verboten.

3.2 Die Übertragung, die Vermietung, der Verkauf, der Verleih oder jede andere Form der Vermittlung des Gegenstands selbst ist verboten.

3.3 Die Verwendung von Software zur Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit des Fahrrads mit Tretunterstützung auf 25 km/h ist verboten.

3.4 Es ist verboten, das Fahrrad unbeaufsichtigt zu lassen.

4. Bedingungen

4.1 Velolake ist berechtigt, während der Nutzung der Ware ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden und/oder des Benutzers Kontrollen durchzuführen.

4.2 Die Rückgabe muss zu dem von Velolake geforderten und/oder vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und auf die vereinbarte Weise erfolgen. Das Fahrrad muss vom Kunden/Nutzer an dem Ort abgeholt werden, an dem er es nach Beendigung des Mietverhältnisses abgibt. Es ist möglich, die Übergabe des Fahrrads durch den Kunden/Nutzer an einem anderen Ort als dem Lieferort abzuliefern; etwaige höhere Preise/Kosten/Gebühren gehen zu Lasten des Kunden/Nutzers. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad an denselben Ort zurückzubringen, an dem es abgeholt und/oder geliefert wurde, und/oder an einen anderen Ort als den gemäß der vorstehenden Frist vereinbarten Lieferort, auch wenn es sich um einen mechanischen oder elektrischen Defekt, einen Bruch oder einen anderen Fall handelt, in dem das Objekt nicht ordnungsgemäß funktioniert.

4.3 Bei und/oder während organisierter Ausflüge verpflichtet sich der Kunde/Nutzer:

4.3.1 die Anweisungen des Begleiters/Führers zu befolgen;

4.3.2 den ordnungsgemäßen und umsichtigen Umgang mit dem Eigentum zu beachten, ohne sich selbst und/oder dritte Personen zu gefährden;

4.4 die Regeln der Straßenverkehrsordnung über das Verhalten im Straßenverkehr zu beachten (Art. 140 ff. C.d.s).

4.5 Der Kunde stellt Velolake von jeglicher Haftung und/oder Schadensersatzansprüchen frei, die ihm und/oder Dritten durch die Nutzung des Mietobjekts entstehen können. Während der Anmietung genießt der Kunde/Nutzer keinerlei Versicherungsschutz und das Fahrrad ist nicht haftpflichtversichert. Der Nutzer ist daher verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

4.6 Velolake lehnt jegliche Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch des Fahrrads oder bei Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung ab. Velolake lehnt jede Form der Haftung für Personen- oder Sachschäden ab, die durch den Kunden und/oder den Benutzer während der Ausflüge und/oder Touren verursacht werden.

4.7 Der Kunde verpflichtet sich, den Mietpreis für das Objekt bei der Online-Buchung oder bei der Abholung des Objekts in bar, per Kreditkarte und/oder per Debitkarte zu bezahlen.

4.8 Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen und bei Zahlungsverzug des Kunden ist Velolake berechtigt, die sofortige Rückgabe des Objekts zu verlangen.

5. Reservierung

5.1 Die Reservierung einer Bestellung kann nur über die folgenden Methoden erfolgen:

5.1.1 Online-Reservierung: Die Reservierung muss innerhalb von 24 Stunden vor der Veranstaltung über das Reservierungssystem auf dem Portal www.velolake.com erfolgen;

5.1.2 Reservierung in den Velolake-Verkaufsstellen oder bei den angeschlossenen Partnern: Die Reservierung muss direkt vor Ort durch die Selbstregistrierung des Kunden, "Check-in" genannt, mit einem Tablet oder QR-Code erfolgen.

5.1.3 Reservierungen per Telefon, SMS, Chat, E-Mail und andere Systeme und/oder Modi, die in den vorstehenden Punkten nicht aufgeführt sind, sind nicht zulässig.

6. Stornierung und Änderung der Reservierung

6.1 Die Stornierung der Bestellung durch den Kunden ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

6.1.1 im Falle einer Stornierung innerhalb von 72 Stunden vor der Veranstaltung wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben:

6.1.2 bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor der Veranstaltung wird ein Betrag in Höhe von 50 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt;

6.1.3 im Falle einer Stornierung 48 Stunden vor der Veranstaltung wird der gesamte Auftragswert einbehalten.

6.1.4 Eine Änderung der Reservierung durch den Kunden ist jederzeit möglich, es wird jedoch ein Zuschlag von 5,00 € pro geänderter Bestellung berechnet.

6.2 Velolake behält sich das Recht vor, die Bestellung(en) zu stornieren und/oder zu annullieren, wobei dem Kunden eine vollständige Rückerstattung garantiert wird, wenn Velolake es für notwendig erachtet, diese Maßnahme zu ergreifen, um die Sicherheit seines Vermögens und seiner Mitarbeiter oder Partner zu schützen.

7. Rückerstattung

Velolake ist in keinem Fall verpflichtet, dem Kunden die Kosten für die Reservierung zu erstatten, wenn es zu mechanischen und/oder elektronischen Problemen mit den gemieteten Fahrrädern kommt, da es sich um einen Dienstleister und nicht um einen Hersteller der verwendeten Mittel handelt. Velolake behält sich für den Fall, dass die vom Kunden gemeldeten Anomalien die Nutzung des Mittels verhindern und vom Velolake-Personal nach der Meldung festgestellt werden, das Recht vor, einen Gutschein für die Nutzung eines gleichwertigen Dienstes auszustellen oder einen Rabatt auf nachfolgende Bestellungen zu gewähren.

8. Bergung

Der Abschleppdienst im Falle einer Panne, eines Bruchs oder eines anderen Zustands, in dem das Fahrzeug nicht mehr benutzt werden kann, ist eine kostenpflichtige Dienstleistung, die vom Kunden zum Zeitpunkt der Buchung erworben werden kann und als "Bergung" bezeichnet wird. Der im vorangegangenen Zeitraum angegebene Fahrzeugbergungsdienst wird nur auf Straßen und Plätzen durchgeführt, die für Autos leicht und bequem zugänglich sind. Falls der Service zu einem Zeitpunkt nach der Buchung angefordert wird, kann der Tarif von den Mitarbeitern von Velolake geändert und bewertet werden.

9. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

9.1 Gemäß Artikel 13 der Gesetzesverordnung Nr. 196/2003 werden die im Zusammenhang mit dem mit Velolake abgeschlossenen Mietvertrag mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 196/2003 verarbeitet.

9.2 Der Inhaber der Datenverarbeitung ist Velolake mit Sitz in Torbole (TN), Via delle Busatte n. 24.

9.3 Die Verarbeitung der den Nutzer betreffenden Daten erfolgt nach den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz.

9.4 Die personenbezogenen Daten werden, auch mit Hilfe elektronischer und/oder computergestützter Mittel, zu folgenden Zwecken verarbeitet:

9.4.1 Verwaltung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Mietvertrag ergeben;

9.4.2 Versendung von Werbematerial, Durchführung von Marktforschungen oder kommerziellen Mitteilungen für den internen Gebrauch;

9.4.3 um den zuständigen Behörden die Möglichkeit zu geben, den Kunden wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder eine andere Rechtsvorschrift zu belangen.

9.5 Der Kunde kann jederzeit von seinen Rechten gemäß Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 169/2003 Gebrauch machen. Gemäß den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklärt der Kunde, dass er die in den Punkten 1 [1. 1; 1.2; 1.3] - 2 [2.1; 2.2; 2.3] - 3 [3.1; 3.2; 3.3; 3.4; 3.5; 3.6; 3.7; 3.8; 3.9] - 4 [4.1; 4.2; 4.3; 4.4] - 5 [5.1; 5.2; 5.3; 5.4; 5.5; 5.6; 5.7; 5.8; 5.9] - 6 [6.1; 6.2; 6.3; 6.4; 6.5] - 7 - 8.